

**Öffentlichkeitsbeteiligung
über den Entwurf der Verordnung über das Nationale Naturmonument
„Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ (GrünesBandVO M-V)**

Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt und Regionalentwicklung
des Landkreises Nordwestmecklenburg

vom 26.06.2025

Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, mit einer Verordnung das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ auszuweisen.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546) geändert worden ist, wird der Entwurf der Verordnung für die Dauer eines Monats in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich ausgelegt. Das Schutzgebiet liegt an der Landesgrenze zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Das zu Niedersachsen gehörende Amt Neuhaus und nicht einbezogene Flächen gliedern das Schutzgebiet in mehrere Abschnitte.

1. In der Zeit vom
04. Juli 2025 bis einschließlich 05. August 2025

erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dienstzeiten im

Landkreis Nordwestmecklenburg
Verwaltungsstandort Grevesmühlen
Bürgerbüro
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen.

2. Eine öffentliche Auslegung erfolgt auch an folgenden Stellen:

Amt Klützer Winkel,
Amt Schönberger Land,
Amt Rehna,
Amt Gadebusch,
Amt Zarrentin,
Amt Boizenburg-Land,
Stadt Boizenburg/Elbe und
Amt Dömitz-Maliß.
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Ort und Dauer der Auslegungen werden jeweils mindestens eine Woche vor Beginn ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unter
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Rechtsvorschriften/>
bei den aktuellen Rechtsetzungsvorhaben einsehbar. Auf Anfrage werden auch einzelne Detailkarten per E-Mail versandt.

4. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern**
Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

gerichtet werden. E-Mails senden Sie bitte an GruenesBandVO@lm.mv-regierung.de,
die Durchwahl für Fragen ist die **0385 588 16205**.

Grevesmühlen, den 24.06.2025

i.A. T. Waldruff

Tino Waldruff